



Betreff:

öffentlich

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 20.11.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: Musikschule

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule vom 22.05.2001 der Landeshauptstadt Potsdam vom ...

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Es ergibt sich eine Erhöhung der Einnahmen in der Haushaltsstelle 33310.11004 Kursgebühren ab dem Haushaltsjahr 2004 um jährlich 15.500,00 € und eine Erhöhung der Einnahmen in der Haushaltsstelle 33310.11000 Unterrichtsgebühren im Haushaltsjahr 2004 um 11.600,00 €, ab dem Haushaltsjahr 2005 jährlich um 34.800,00 €.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1.) Die Erhöhung der Kursgebühren ab dem 01. Januar 2004 erfolgt als eine Maßnahme zur Kostendämpfung und zur Reduzierung des ansonsten bestehenden Zuschussbedarfs. Die moderate Anhebung trägt dem sozialen Sachverhalt Rechnung, dass es sich bei den Nutzern vornehmlich um junge Familien mit Kleinkindern handelt.

Gegenüberstellung der Gebühren für Kurse

Kurse	Gebühr monatlich alt (in €)	Gebühr monatlich neu (in €)	Gebühr jährlich alt (in €)	Gebühr jährlich neu (in €)
à 30 Minuten wöchentlich	8,00	10,00	96,00	120,00
à 45 Minuten wöchentlich	12,00	15,00	144,00	180,00
à 60 Minuten wöchentlich	16,00	20,00	192,00	240,00

2.) Die Erhöhung der Unterrichtsgebühren ab Schuljahr 2004/2005 erfolgt ebenfalls als eine Maßnahme zur Senkung des städtischen Zuschusses für die Musikschule. Die Gebühren können auf Grund des sozial-kulturellen Bildungsauftrages einer kommunalen Musikschule nicht kostendeckend erhoben werden. Der Aspekt der sozialen Verträglichkeit bleibt durch den Fortbestand des Paragraphen 6 (Ermäßigungen) gewahrt.

Gegenüberstellung der Gebühren für Gesangs- und Instrumentalunterricht

Unterrichtsart	Gebühr monatlich alt (in €)	Gebühr monatlich neu (in €)	Gebühr jährlich alt (in €)	Gebühr jährlich neu (in €)
Einzelunterricht	55,00	58,00	660,00	696,00
flexibler Gruppenunterricht	38,50	40,00	462,00	480,00

3.) Die Festsetzung einer 30%igen Ermäßigung anstelle einer Ermäßigung vom einem Drittel in § 6 Abs. 3 a) und § 7 Abs. 4 bedeutet in beiden Fällen zum einen eine geringe Absenkung der Ermäßigung und zum anderen eine EDV-technische Vereinfachung und Klarheit.

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule vom 22.05.2001 der Landeshauptstadt Potsdam vom ...

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I, S. 172)

- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I, S. 172)

I. Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung der Städtischen Musikschule des Landeshauptstadt Potsdam vom 22. Mai 2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 7 / 2001 S. 8) und die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 10. März 2003 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 5 / 2003, S. 7) werden wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für Instrumental- und Gesangsunterricht werden folgende Gebühren festgelegt:

Einzelunterricht: 55,00 € (monatlich)
 660,00 € (jährlich)

ab dem 01.08. 2004 58,00 € (monatlich)
 696,00 € (jährlich)

flexibler Gruppenunterricht: 38,50 € (monatlich)
 462,00 € (jährlich)

ab dem 01.08.2004 40,00 € (monatlich)
 480,00 € (jährlich)

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Teilnehmer der Kurse zahlen folgende Gebühren:

Kurse à 30 Minuten wöchentlich: 10,00 € (monatlich) 120,00 € (jährlich)

Kurse à 45 Minuten wöchentlich: 15,00 € (monatlich) 180,00 € (jährlich)

Kurse à 60 Minuten wöchentlich: 20,00 € (monatlich) 240,00 € (jährlich)

3. In § 6 Abs. 3 Buchst. a) wird folgender Satz 2 angefügt:

Ab dem 01.08.2004 beträgt die Ermäßigung 30% der jeweiligen Unterrichtsgebühr.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Auf die zweite Stunde (30 Minuten á 35,00 €; **ab 01.08.2004: 30 Minuten à 40,00 €**) wird eine Ermäßigung von 15% der Gebühr gewährt.

b) Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

Für das Pflichtfach Klavier (30 Minuten á 35,00 €; **ab 01.08.2004: 30 Minuten à 40,00 €**) wird eine Ermäßigung **von 30%** der Unterrichtsgebühr gewährt.

Der Schüler ist zur Teilnahme an den Fächern Kammermusik/ Gemeinschaftsmusizieren und Musiklehre verpflichtet.

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Potsdam,

Jann Jakobs
Oberbürgermeister